



- Beschlussvorlage -

für die Stadtratssitzung am **23.05.2017**

1. Sachbetreff : **Beschluss zur Billigung der Vorzugsvariante für den Ersatzneubau der Komtursteigbrücke, inklusive einer möglichen Innenstadtumgehung für die B 94**
2. Gesetzliche Grundlagen :
3. Erarbeitet durch : **Herr Haberkern**
4. Beraten mit : **Bau-und Stadtgestaltungsausschuss**
5. Haushaltsrechtliche Einordnung: **Kostenstelle: 50.300.02 / Kostenträger: 0511108**
6. Aufhebung oder Ergänzung:
- 6.1 Aufhebung ja nein
- 6.2 Teilweise Aufhebung ja nein
- 6.3 Ergänzung ja nein
- vorher gefasste Beschlüsse zum gleichen Betreff:
Datum: Beschluss-Nr:
7. Anlagen zur Beschlussvorlage: - **Lageplan Vorzugsvariante, Erläuterung (Anlage 1)**
8. Verteiler: Stadratsmitglieder

.....
Unterschrift des Einreichers
Klimpke, Bürgermeister

Beschluss:

9. Abstimmungsergebnis:
- Anzahl der Stadratsmitglieder: 21
- davon anwesend :
- davon Nichtteilnahme an Beratung und Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 und 3 ThürKO Personen
- Namen:
- Ja-Stimmen :
- Nein-Stimmen :
- Stimmenthaltungen :

Schleiz, den

Beschluss-Nr:

.....
Klimpke/Bürgermeister

Begründung:

Die bestehende Holzbrücke stellt ein temporär nutzbares Provisorium zur verkehrstechnischen Erschließung des Parkplatzes am Komtursteig sowie des östlichen Stadtbereiches von Schleiz, insbesondere aber auch eine innenstadtnahe Querverbindung zwischen den Bundesstraßen B 94 und B 2 dar.

Dieses Provisorium ist im Rahmen eines 1. Planungs- und Bauabschnitts durch einen nachhaltigen Ersatzneubau zeitnah zu ersetzen. Hierbei ist eine perspektivische bauabschnittsweise Anbindung einer möglichen nord-östlichen Innenstadtumgehung der B 94, auf der Bahntrasse „Schleiz-West“, zu berücksichtigen.

Grundlegende Investitionsbedingung ist hierbei die Entwidmung und Stilllegung der Bahntrasse „Schleiz-West“ sowie der Verkauf der entsprechenden Grundstücke seitens der Deutschen Bahn AG an die Stadt Schleiz.

Der Planentwurf der Vorzugsvariante Nr. 6 (siehe Anlage 1) wurde im Bau- und Stadtgestaltungsausschuss, am 30.01.2017 sowie 06.03.2017 vorgestellt, diskutiert, den Stadtratsfraktionen zur Diskussion und Meinungsbildung übergeben sowie seitens der Ausschussmitglieder einstimmig zur bauabschnittsweisen Planung und Ausführung bestätigt und empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz billigt und beschließt die in der Anlage beigefügte Trassenplanung der Vorzugsvariante Nr. 6 als weiter zu entwickelnde Planvariante für einen zeitnahen Ersatzneubau der Komtursteigbrücke, unter Berücksichtigung einer perspektivisch möglichen Anbindung einer nord-östlichen Innenstadtumgehung der B 94 auf der Bahntrasse „Schleiz-West“ sowie an den Verkehrsknoten Geraer Straße.

Klimpke
Bürgermeister

Anlagen